

Blockweite „LOTTO 6aus49-Sonderauslosung“
zu den Ziehungen am Mittwoch, 18.03.2026 und Samstag, 21.03.2026

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „LOTTO 6aus49“ werden im Deutschen Lotto- und Totoblock am Mittwoch, 18.03.2026 und am Samstag, 21.03.2026 ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen:

1 x 1.000.000,00 Euro

1.000 x 1.000,00 Euro

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Mittwoch, 18.03.2026 und/oder der Ziehung am Samstag, 21.03.2026 an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „LOTTO“, auf Nordrhein-Westfalen zugelosten Gewinnen, erfolgt, beginnend mit dem Geldgewinn zu je 1.000.000,00 Euro, jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehung findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 14 vom 01.04.2026 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern der 1.000,00 Euro zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 21.11.2025